

Datum	27.06.2024
Zahl	KL6-STVO-5102/2024 (004/2024)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:
**Straßenbauamt Klagenfurt;
L 97 Keutschacher Straße;
Verkehrsbeschränkungen im
Zeitraum: 01.07.2024 bis 30.08.2024**

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 97 Keutschacher Straße von Straßenkilometer 6,940 bis Straßenkilometer 7,320 im Bereich der Gemeinde Keutschach am See jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote, die aus den beigeschlossenen Regelplänen **RVS 05.05.44 LF5 und LO3** ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt werden, wobei die genannten Regelpläne einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier